

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OVB-Immobilien GmbH

§1 Angebote

Die Angebote der OVB-Immobilien-GmbH erfolgen freibleibend und unverbindlich. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die objektbezogenen Angaben basieren auf den Informationen des Verkäufers.

§2 Provisionsanspruch

Die Geschäftstätigkeit der OVB-Immobilien-GmbH ist auf die Vermittlung von Kaufverträgen über Immobilien, Eigenheime und Eigentumswohnungen und notarielle Ankaufs- und Vorkaufsrechtsverträge gerichtet. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht, sofern durch die Vermittlungstätigkeit der OVB-Immobilien-GmbH ein Vertrag zustande gekommen ist. Eine Mitursächlichkeit genügt.

§3 Fälligkeit der Provision

Der Provisionsanspruch der OVB-Immobilien-GmbH wird mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig.

§ 4 Vorkenntnis

Ist dem Kunden das von der OVB-Immobilien-GmbH angebotene Objekt bereits bekannt, so hat er sie binnen Wochenfrist auf die bestehende Vorkenntnis hinzuweisen. Geschieht dies nicht, so hat der Kunde der OVB-Immobilien-GmbH im Wege des Schadensersatzes sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die ihr dadurch entstanden sind, dass der Kunde sie nicht über die bestehende Vorkenntnis informiert hat.

§ 5 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise der OVB-Immobilien-GmbH sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung der OVB-Immobilien-GmbH, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder eine andere Person, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den

Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der OVB-Immobilien-GmbH, die mit ihr vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 6 Doppeltätigkeit

Die OVB-Immobilien-GmbH darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

§ 7 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, der OVB-Immobilien-GmbH die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachgewiesenen Aufwendungen (z.B. Insertionen, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen, Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 8 Haftung

Die Haftung der OVB-Immobilien-GmbH wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit der Kunde durch das Verhalten der OVB-Immobilien-GmbH keinen Körperschaden erleidet oder das Leben verliert.

Die von der OVB-Immobilien-GmbH weitergegebenen Objektinformationen stammen vom Verkäufer bzw. von diesem beauftragten Dritten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Die OVB-Immobilien-GmbH übernimmt keine Gewähr für die Objekte und haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand 26789 Leer.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil sind, richtet sich der Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Streitschlichtung

Die OVB-Immobilien-GmbH ist verpflichtet, Sie auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese ist über die folgende Internetadresse erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>